

**Fünfte Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des
Abwasserzweckverbandes Marktzeuln-Michelau,
Landkreis Lichtenfels**

vom 07. Dezember 2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Abwasserzweckverband Marktzeuln-Michelau folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Marktzeuln-Michelau vom 11. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 06. Dezember 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenn-
durchfluss

bis 5 m ³	36,-- €/Jahr
bis 10 m ³	72,-- €/Jahr
bis 20 m ³	144,-- €/Jahr“

2. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „2,13 € pro Kubikmeter“ durch „2,87 € pro Kubikmeter“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Michelau i.OFr., den 07.12.2022
Abwasserzweckverband
Marktzeuln-Michelau


Jochen Weber
Verbandsvorsitzender

